

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Schutzstatus des Wolfs in Deutschland und Thüringen

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie veröffentlichte am 23. Juli 2024 eine Mitteilung mit der Forderung an den Bund, den Schutzstatus des Wolfs abzusenken, damit dieser leichter bejagbar ist. Diesbezüglich stellen sich Fragen für Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/6136** vom 1. August 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2024 beantwortet:

1. Wie viele Angriffe durch Wölfe wurden vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 registriert und wie viele Tiere welcher Tierarten kamen dabei zu Tode oder wurden verletzt?

Antwort:

Vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 wurden neun Schadensfälle registriert, bei welchen der Wolf als Schadensverursacher festgestellt wurde. Insgesamt wurden dabei 47 Tiere (40 Schafe, 3 Ziegen und 4 Rinderkälber) getötet und zwei Tiere (Schafe) verletzt.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Überführung des Wolfs aus dem Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in den Anhang V (bitte begründen)?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung kann eine Überführung des Wolfs in den Anhang V erfolgen, wenn die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Welche Hindernisse sieht die Landesregierung bezüglich der Bejagung des Wolfs, sollte er im Anhang IV der FFH-Richtlinie verbleiben?

Antwort:

Eine Bejagung streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie ist nicht zulässig.

4. Welche Vorteile und welche Nachteile für den Bestand des Wolfs sieht die Landesregierung für den Fall, dass er vom Anhang IV in den Anhang V der FFH Richtlinien überführt würde (bitte begründen)?

Antwort:

Es gibt weder Vorteile noch Nachteile für den Bestand des Wolfes, da eine Art nur dann in Anhang V geführt wird, wenn sie sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

5. Erachtet die Landesregierung den Erhaltungszustand/Bestand des Wolfs in Deutschland beziehungsweise Thüringen als günstig und wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes ist der Bund zuständig. Er wird für Deutschland und nicht für einzelne Bundesländer auf der Basis der von der EU vorgegebenen Kriterien festgelegt.

6. Welche Rolle bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes/Bestandes des Wolfs in Deutschland beziehungsweise Thüringen spielt für die Landesregierung der gesamteuropäische Bestand des Wolfs?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5

7. Betrachtet die Landesregierung diesen gesamteuropäischen Bestand bezüglich des Erhaltungszustandes als günstig (bitte begründen)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5

8. Wie viele sesshafte Tiere und Rudel des Wolfs gibt es aktuell wo in Thüringen?

Antwort:

Nach aktuellem Monitoringstand gibt es in Thüringen drei Territorien: Ein Wolfspaar im länderübergreifenden Territorium Ilfeld (zwei Tiere) im Norden Thüringens, ein Rudel im Territorium Ohrdruf (mindestens 13 Tiere) und ein Rudel im Territorium Neuhaus am Rennweg (mindestens 5 Tiere) im Süden Thüringens.

9. Wie viele nicht sesshafte Wölfe wurden aktuell in Thüringen registriert?

Antwort:

Der letzte durchziehende Wolf wurde im Juni 2024 genetisch nachgewiesen.

10. Ab welcher Zahl sesshafter Wölfe und Rudel in Thüringen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer leichteren Bejagung durch Überführung des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie (bitte begründen)?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 2 bis 5

Stengele
Minister